

Entgeltordnung der Gemeinde Göpfersdorf

Aufgrund der ergänzenden Bestimmungen der Gemeinde Göpfersdorf zur AVBWasserV erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Göpfersdorf die folgende Entgeltordnung:

1. Hausanschluss

Für die Herstellung gelten folgende Pauschalpreise:

Hausanschluss bis DN 40

bis 15 m..... 1.500,00 €

ab 15 m je weiteren angefangenen Meter..... 40,00 €

Hausanschluss bis DN 63

bis 15 m..... 1.750,00 €

ab 15 m je weiteren angefangenen Meter..... 50,00 €

Wiederbefestigung der Oberfläche

bis 5 m²..... 200,00 €

über 5 m² je weiteren angefangenen m² 50,00 €

2. Wasserentgelt

Für die Bereithaltung des Wassers und dessen Verbrauchs ist vom Kunden ein Mengenpreis und ein Grundpreis zu entrichten:

Grundpreis pro Monat:..... 9,00 €

Mengenpreis pro m³ 1,99 €

3. Kosten bei Zahlungsverzug, Zahlungsverweigerung, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Dem Anschlussnehmer werden berechnet:

a) für eine Zahlungsverweigerung (1. Mahnung) 0,00 €

b) jede weitere Mahnung..... 3,00 €

c) je Einsatz zur Einstellung der Versorgung..... 125,00 €

d) je Einsatz zur Wiederaufnahme der Versorgung 75,00 €

4. Steuer

Allen Beträgen wird, soweit gesetzlich vorgeschrieben, die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzugerechnet. Die Kosten unter Punkt 3. bleiben bei der Mehrwertsteuer ausgenommen.

5. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Entgeltordnung vom 13.06.2003 tritt mit Inkrafttreten dieser Entgeltordnung automatisch außer Kraft.

Beschluss der Gemeinderatssitzung vom 10.08.2006

Göpfersdorf, den 10.08.2006

Börngen/Bürgermeister